

**Beschlüsse der  
LANDESUMWELTREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung  
am  
17. Juni  
in  
Wien/k47

## **Resolution der LandesumweltreferentInnen für eine zukunftsfähige österreichische Klimapolitik:**

Der Klimarahmen der EU gibt für Österreich bis 2030 verbindliche, klar definierte Zielpfade in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Minderung, Ausbau Erneuerbarer Energien und Effizienz vor. Durch die kurz bevorstehende effort-sharing- decision ist für Österreich ein CO<sub>2</sub>Minderungsziel von bis zu -40% im Non-ETS zu erwarten. Für den Zeitraum ab 2050 definiert das Paris Agreement das globale Ziel mit Netto-Null-Emissionen. Nach einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) weisen die klimaschädlichen Subventionen in Österreich ein jährliches Volumen von 3,8 bis 4,7 Milliarden Euro auf.

Aus diesem Grund bekräftigen die LandesumweltreferentInnen die in den bisherigen Tagungen der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz gestellten Forderungen insbesondere in Bezug auf

- **die Erreichung der langfristigen Klimaziele.**

Dazu wird auf den Beschluss der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz zum Thema Integrierte Klima-und Energiestrategie (VSt-7673 vom 19.02.2016) verwiesen.

- **Ökosoziale Steuerreform**

Trotz nachhaltiger Befürwortung von Ökonomen haben sich Umweltsteuern und die Abschöpfung von Treibstoffpreis-und Ölpreissenkungen in der praktischen Umweltpolitik nicht durchgesetzt. Studien zu den Effekten der deutschen Ökosteuerreform sprechen für ihre Einführung und Fortsetzung. Die Verschiebung der Abgabenlast von der Arbeit zum Energieverbrauch bewirkte dort einen Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen und einen Anstieg der Beschäftigung ebenso wie Innovationen bei Energieeinsparung und Energieeffizienz. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz wiederholt ihre Forderung, eine Expertenkommission unter Vorsitz einer Steuerexpertin bzw. eines Steuerexperten zu installieren, um Vorschläge für Beiträge einer Ökologisierung des Steuersystems zu erarbeiten.

- **Die Umsetzung von Klimaschutz-Sofortmaßnahmen nach dem Weltklimagipfel in Paris**

Unabhängig vom „Grünbuch für integrierte Energie- und Klimastrategie“ ist die Umsetzung von wirksamen Klimaschutz-Sofortmaßnahmen im jeweiligen Wirkungsbereich wie z.B. Verbesserung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, Ökologisierung der Mobilität (im Sinne der Kostenwahrheit und einer Internalisierung der externen Kosten), thermische Gebäudesanierung, steuerliche Begünstigung bei der Investition in erneuerbare Wärme- und Kältetechnologie, Informationsoffensiven, Forcierung der E-Mobilität oder verstärkte Prüfung der Klimawirksamkeit von Förderinstrumenten im Jahr 2016 unabdingbar. Der Herr Bundesminister wird in diesem Zusammenhang ersucht, einen Bericht über die Fortschritte seit der letzten KlimaschutzreferentInnenkonferenz zu erstatten.

## **A. ABFALLWIRTSCHAFT**

### **A.1. EU-Kreislaufwirtschaftspaket**

gemeinsam behandelt mit

### **A.7. Re.Use, Ökodesign**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, sich weiterhin auf EU-Ebene für die Beibehaltung des Siedlungsabfallbegriffs ohne Mengenkriterium und gegen die Ermächtigung der Kommission zum Erlass von delegierten Rechtsakten einzusetzen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sich dafür einzusetzen, dass bei der Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie oder Rechtsakten mit ökodesignrelevanten Inhalten

- Vertreterinnen des BMLFUW den Prozess mitgestalten können und
- die Gesichtspunkte eines reparatur- und recyclingfreundlichen Produktdesigns entsprechend Eingang finden.

## **A.2. Mehrweggetränkeverpackungen-Mehrwegverpackungen im Bundes- Abfallwirtschaftsplan 2017**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, über seine Aktivitäten zur Umsetzung der zahlreichen Beschlüsse der LandesumweltreferentInnenkonferenz zum Thema Mehrweg bei Getränkeverpackungen zu berichten und die geplante Vorgehensweise im Hinblick auf das Auslaufen der sog. Nachhaltigkeitsagenda Getränkeverpackungen zu erläutern.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft nochmals,

- konkrete Maßnahmen zur Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen (im Sinne des Beschlusses vom 29.Mai 2015 – siehe dazu VSt-3191/38) gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten und im Abfallvermeidungsprogramm 2017 zu verankern.

Die LandesumweltreferentInnen bekennen sich dazu, in ihrem Verantwortungsbereich Maßnahmen zur Steigerung des Mehrweganteils (z.B. Mehrwegverpflichtung bei Veranstaltungen) zu prüfen.

## **A.4. Lebensmittel im Abfall**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und die Frau Bundesministerin für Gesundheit, zusammen mit den Ländern

- die erfolgreichen Aktivitäten im Rahmen von „Lebensmittel sind kostbar“ fortzusetzen
- den Einfluss von Darreichungsformen (z.B. Verpackung und Packungsgrößen) sowie Preissignalen im Handel und deren Einfluss auf den Anfall vermeidbarer Lebensmittelabfälle aufzuzeigen und
- Gespräche mit dem Lebensmittelhandel fortzusetzen und zu intensivieren, damit gemeinsam mit diesem Vermeidungsstrategien für Lebensmittelabfälle aufgezeigt und konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Reduktion vermeidbarer Lebensmittelabfälle in den Haushalten entwickelt werden können
- die Möglichkeiten und das Potential in der Landwirtschaft bei der Produktion von Lebensmitteln (z.B. Ernteverlust) näher zu beleuchten
- die hygienerechtlichen Bedingungen für den Handel und somit die Abgabemöglichkeiten an Vereine etc. zu prüfen und sich für eine Erleichterung einzusetzen.

## **A.5. Novelle Recycling-Baustoffverordnung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, bei der bereits laufenden

Überarbeitung der Recycling-Baustoffverordnung einen maßgeblichen Beitrag zur Verwertung von Baurestmassen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft und einer hohen Umweltqualität zu leisten.

Insbesondere soll dabei neben der Umweltverträglichkeit auch darauf Wert gelegt werden, dass

- die Regelungen unbürokratisch, praxistauglich und kostenschonend für Hersteller und Anwender von Recycling-Baustoffen werden
- sich dadurch die Kosten für Herstellung und Verwendung der Sekundär-Baustoffe gegenüber der Situation vor Inkrafttreten der Recycling-Baustoffverordnung nicht erhöhen.

#### **A.6. Lithiumbatterien**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, bezüglich Lithium-Batterien die Verpflichtungen der Hersteller aufrechtzuerhalten (Herstellerverantwortung mit Kostenabgeltung) und die Kommunen und Länder bei der Umsetzung umfassend zu unterstützen. Dazu sind auch in der Abfallbehandlungspflichtenverordnung konkrete Vorgaben zur Art der Sammlung (zB Behälterausstattung) und Lagerung festzulegen.

#### **A.8. Kontroll- und Sanktionsregime im AWG 2002**

gemeinsam behandelt mit

#### **E.4. Umweltgefährdung durch Anlagen – Lernen durch Umweltkriminalfälle**

zu TOP A.8.:

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, gemeinsam mit den Ländern

- die vorhandenen Instrumente, Wirksamkeit und Vollzugspraxis im Kontroll- und Sanktionsregime des AWG 2002 (unter Einbeziehung bereits vorhandener Ergebnisse) zu evaluieren und
- Verbesserungsvorschläge zur Stärkung der Kontrolle sowie Sanktionierung rechtswidrigen Verhaltens zu erarbeiten.

zu TOP E.4.:

Der Bericht der Arbeitsgruppe zum Thema „Umweltgefährdung durch Anlagen – Lernen durch Umweltkriminalfälle“ wird unter der Maßgabe folgender Aspekte zur Kenntnis genommen:

- die vorhandenen Instrumente, Wirksamkeit und Vollzugspraxis im Kontroll- und Sanktionsregime des AWG 2002 (unter Einbeziehung bereits vorhandener Ergebnisse) sind zu evaluieren und
- Verbesserungsvorschläge zur Stärkung der Kontrolle sowie Sanktionierung rechtswidrigen Verhaltens sind zu erarbeiten.

## **B. LUFT**

### **B.1. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erachtet es für notwendig, dass die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken überarbeitet wird. Eine möglichst harmonisierte Vorgehensweise in den Ländern ist dabei anzustreben. Insbesondere sollten dabei noch folgende offene Fragen abgeklärt werden:

- Inverkehrbringen bzw. Regeln zur Marktüberwachung
- Grenzwerte und Intervalle für die Überprüfung von Feuerungsanlagen und BHKW
- Maßnahmen zur Mängelbehebung
- Anforderungen für Brenn- und Kraftstoffe
- Schulungen für Prüforgane
- Prüfberichte.

### **B.2. Kontrolle der Abgasminderungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie neuerlich um Berichtlegung im Sinne des Beschlusses der LandesumweltreferentInnenkonferenz vom 29. Mai 2015 betreffend eine wirkungsvolle Kontrolle der Abgasminderungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen sowie darüber, welche Maßnahmen gesetzt werden, um derartige Manipulationen künftig wirkungsvoll zu unterbinden.

### **B.3. Rechtliche Schritte gegen Abgasmanipulationen**

- Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft möge der LandesumweltreferentInnenkonferenz berichten, welche rechtlichen Schritte bereits gegen Automobilkonzerne unternommen wurden.
- Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, dass sich die Republik Österreich mit ihren Schadenersatzforderungen (insbesondere auf Grund der durch ihn verursachten Schäden für das Gesundheitssystem, aber auch Feststellung der Haftung für eine allfällige Verurteilung Österreichs im Vertragsverletzungsverfahren und Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Einhaltung der Stickoxidgrenzwerte) einem allfälligen Strafverfahren gegen den VW-Konzern als Privatbeteiligte anschließt. Sollte kein Strafverfahren gegen den VW-Konzern eingeleitet werden, sollten diese Kosten im Wege des zivilrechtlichen Schadenersatzes eingeklagt werden.
- Die Bundesregierung möge anregen, dass die Bundeswettbewerbsbehörde gegen manipulierende Automobilkonzerne Verfahren nach dem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) wegen Irreführung der Konsumenten einleitet. Etwaige finanzrechtliche Folgen (Bemessung der NOVA) wären ebenso zu prüfen.
- Die Bundesregierung möge veranlassen, dass generell die Einhaltung der gesetzlich vorgeschrieben Abgaswerte im realen Fahrbetrieb einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden und rechtliche Schritte bei Verstößen eingeleitet werden.
- Die Bundesregierung möge sich insbesondere im Hinblick auf das Vertragsverletzungsverfahren (Stickstoffdioxid), in der EU vehement dafür einsetzen, die Emissionen im realen Fahrbetrieb effektiv zu vermindern.

### **B.4 Höhere Besteuerung von Dieselkraftstoff**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, eine steuerliche Gleichbehandlung von Benzin- und Dieselkraftstoff unter Anerkennung der Sondersituation der Bereiche Agrarwirtschaft und Pendler anzustreben.

### **B.5. Richtlinie mittelgroße Feuerungsanlagen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sich für die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Umsetzung der

Vorgaben der Richtlinie betreffend mittelgroße Feuerungsanlagen (MCP-RL vom 25.11.2015) und für die Schaffung eines gemeinsamen Registers einzusetzen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob bereits bestehende Instrumente genutzt werden können. Weiters sollte die Vereinheitlichung der Rechtsbestimmungen für Feuerungsanlagen angestrebt werden.

## **C. NACHHALTIGKEIT**

### **C.1. Nachhaltige Beschaffung**

1. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz empfiehlt, den Kriterienkatalog des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung im Wirkungsbereich der Länder und Gemeinden als Mindestanforderung anzuwenden.
2. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den nationalen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Abstimmung mit den Ländern weiterzuentwickeln und eine entsprechende Beschlussfassung der Bundesregierung zu erwirken.
3. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz trachten in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft danach, in ihrem Einflussbereich regionale, saisonale und biologische Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung verstärkt einzusetzen und beispielsweise die Anwendung des Österreichischen Umweltzeichens für Gemeinschaftsverpflegung und bei öffentlichen als auch bei privaten Schulen anzustreben.
4. Im Nationalen Aktionsplan sollte insbesondere auf ein Einkaufsverhalten der öffentlichen Hand hingewirkt werden, das bei der Herstellung von „sensiblen Produkten“ (beispielsweise Computer und Handys, Textilien und Arbeitskleidungen, landwirtschaftliche Produkte, Natursteine, Holz oder Lederwaren) entlang der Lieferkette die Einhaltung nicht nur ökologischer, sondern auch sozialer Kriterien berücksichtigt.
5. Die öffentliche Beschaffung ist nicht nur als Instrument zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutz, sondern darüber hinausgehend auch als Instrument zur Förderung von Innovationen anzusehen, denn nachhaltige Entwicklung ist ohne Prozessorientierung und ohne Weiterentwicklung nicht denkbar. Sie macht in der Regel Innovationen erforderlich. Nicht zuletzt auch im Sinne der Sicherung der Vorreiterrolle Österreichs zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der Europäischen Union.



## **D. ENERGIE / ANTIATOMPOLITIK**

### **D.1. Potentielle Endlagerstandorte in der Tschechischen Republik**

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, die Länder bei ihren Bemühungen zu unterstützen, mögliche negative Auswirkungen auf Österreich durch ein grenznahe Atommüllendlager für hochaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente zu verhindern und eine transparente Suche und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren mit ausreichender Öffentlichkeitsbeteiligung für einen möglichen Standort für ein Atommüllendlager in der Tschechischen Republik bei den tschechischen Behörden einzufordern.

### **D.2. Sicherheit kerntechnischer Anlagen erhöhen – Laufzeitverlängerung bei grenznahen AKW**

gemeinsam behandelt mit

### **D.3. Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg**

zu TOP D.2.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass klare Schutzstandards für die Bevölkerung verankert werden,
2. die Länder bei ihren Bemühungen zu unterstützen, mögliche Laufzeitverlängerungen für grenznahe AKWs, wie beispielsweise Dukovany und Krsko zu verhindern und eine verpflichtende grenzüberschreitende UVP beim Antrag auf Laufzeitverlängerung zu fordern, dies sowohl im konkreten Fall der zu Österreich grenznahen AKW als auch auf europäischer Ebene, und mögliche Rechtsschritte zu prüfen,
3. Weiters wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersucht, in bilateralen Gesprächen mit der Tschechischen Republik sowie Slowenien bzw. in Form einer schriftlichen Stellungnahme auf den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien hinzuweisen und auf EU-Ebene
4. eine Neuausrichtung von EURATOM hin zu einer europäischen Atom-Ausstiegsgemeinschaft einzufordern, die einerseits die Umstellung auf Erneuerbare Energieträger, aber auch die Stilllegung und den Rückbau von AKW zu ihrem Kernthema macht.

zu TOP D.3.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, die Inhalte der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg zu unterstützen und in diesem Sinne eine starke Position gegen Atomkraft auf europäischer Ebene einzunehmen.

#### **D.4. Terrorabwehr AKW**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, im Rahmen der Möglichkeiten in den zuständigen europäischen Gremien die Bearbeitung des Themas „Vorsorgliche Sicherheitsmaßnahmen gegen terroristische Akte auf AKW“ voranzutreiben.

#### **D.5. Bundesweit einheitliche Kennzeichnung von E-Fahrzeugen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, sich für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von E-Fahrzeugen einzusetzen (z.B. könnte die vorhandene Kennzeichnung nach dem IG-L dafür nutzbar gemacht werden), um den Kommunen die Möglichkeit zu bieten, klimafreundliche E-Fahrzeuge im Straßenverkehr und der Parkraumbewirtschaftung (beispielsweise Einfahrt in „Umweltzonen“) zu bevorzugen.

#### **D.6. Integrierte Klima- und Energiestrategie und Umweltförderung Inland**

- Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt die Beschlüsse der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz vom 11. November 2015 und vom 18. Februar 2016, welche eine Integrierte Klima- und Energiestrategie und die umfassende Einbindung der LänderexpertInnen und der politischen ReferentInnen bei der Strategieerstellung zum Thema haben und ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, über den aktuellen Stand bei der Erstellung einer „Integrierten Klima- und Energiestrategie“ zu berichten.
- Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, einen konkreten Zeitplan zur Erarbeitung der integrierten Klima- und Energiestrategie sowie die geplanten Schritte für die Einbindung der Länder ehestmöglich vorzulegen.

## **D.7. Änderung des Ökostromgesetzes**

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz in Abstimmung mit der LandesenergiereferentInnenkonferenz die Bundesregierung, anlässlich der nächsten Novelle des Ökostromgesetzes 2012,

- Abbau von bürokratischen Hürden, so soll eine Anerkennung durch den Landeshauptmann nur noch bei rohstoffabhängigen Ökostromanlagen notwendig sein,
- neue Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien zu schaffen,
- Maßnahmen zur Absicherung des Bestandes der Ökostromanlagen unter Bedachtnahme von ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen vorzusehen und
- die Länder rechtzeitig bei der Ausarbeitung der nächsten Novelle miteinzubinden.

## **D.8. Elektromobilität**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie schnellstmöglich noch mehr Mittel für eine Fortsetzung der erfolgreichen Förderoffensive „Elektro-PKW für Betriebe“ freizugeben und das Förderregime für E-PKW so zu reformieren, dass die Förderung kontinuierlich bis zum Ende des jeweils angegebenen Förderzeitraums angeboten werden kann.

## **E. SONSTIGES**

### **E.2. Bodenverbrauch – Schutz von Boden in Österreich**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft neuerlich, Wege für die Umsetzung der Ziele der Bodencharta aufzuzeigen.

Insbesondere soll gemeinsam mit den Ländern im Herbst 2016 die Beratung in Angriff genommen werden, wie der laufende Bodenverbrauch (nach gemeinsam festgelegten Kriterien) erfasst und dokumentiert werden kann und darauf aufbauend eine Reduktion dieses Verbrauches erzielt werden kann.

### **E.5. Umweltrelevante Haftungsfragen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Herrn Bundesminister für Justiz, die in der Studie "Umweltrelevante Haftungsfragen", erstellt von Frau Univ.-Prof. Dr. Erika Wagner, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Umweltrecht, aufgelisteten Möglichkeiten zur legislatischen Änderung des § 176 Forstgesetz 1975 und des § 1319 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) mit dem Ziel, den Baum- und Waldbestand vor haftungsbedingten Fällungen zu schützen und die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken, eingehend zu prüfen und die Änderungsvorschläge mit den Bundesländern zu beraten.

Gleichzeitig prüfen die Bundesländer die in landesrechtlichen Vorschriften umsetzbaren Vorschläge.